

# BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

## über die Sitzung des Stadtrates

<b>Sitzungsdatum:</b>	Dienstag, 11.05.2021
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:00 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 19:10 Uhr)
<b>Ort:</b>	Seßlach - Turnhalle - Grund- und Mittelschule - Coburger Str. 8

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.04.2021
2	Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Fl.-Nr. 92/6, Gemarkung Merlach
3	Kostenfreie Nutzung öffentlicher Flächen durch Gastronomiebetriebe und andere Gewerbetreibende im Jahr 2021
4	Altstadtfest 2021
5	Mobilfunkstandorte im Stadtgebiet Seßlach
6	Bauanträge
6.1	Antrag auf Baugenehmigung; Ursula und Adolf Schoder, 96145 Seßlach, Neubau eines Gästehauses, Garage und Nebengebäude auf den Fl.-Nrn. 1880/17 und 1933/10, Gemarkung Seßlach
7	Sonstiges
8	Mitteilungen des Bürgermeisters
9	Anfragen
9.1	St 2204

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

<b>1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.04.2021</b>
<b>Beschluss:</b> Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 13.04.2021 erhoben sich keine Einwendungen.	
<b>angenommen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17</b>	

2	<b>Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Fl.-Nr. 92/6, Gemarkung Merlach</b>
<p>Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 die Verwaltung ermächtigt, eine Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 92/6, Gemarkung Merlach zu erarbeiten und mit dem Landratsamt Coburg abzustimmen.</p> <p>Die in der Anlage beigefügte Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) muss vom Stadtrat beschlossen werden.</p> <p>Es ergeht folgender</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Stadt Seßlach beabsichtigt, eine Einbeziehungssatzung für den Stadtteil Merlach nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen; das Verfahren nach § 13 BauGB soll durch die Verwaltung eingeleitet werden.</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 92/6 der Gemarkung Merlach.</p> <p>Planungsziel ist, die rechtliche Grundlage für eine Bebauung auf der o. g. unbebauten Teilfläche zu ermöglichen. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17</b></p>	
3	<b>Kostenfreie Nutzung öffentlicher Flächen durch Gastronomiebetriebe und andere Gewerbetreibende im Jahr 2021</b>
<p>Bereits im letzten Jahr hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, sowohl den Gastronomiebetrieben als auch anderen Gewerbetreibenden zusätzliche Freiflächen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Da die anhaltende Corona-Pandemie weiterhin Auswirkungen besonders auf das Gastronomiegewerbe hat, sollte im Jahr 2021 - analog zum letztjährigen Beschluss – dieses von der Stadt Seßlach unterstützt werden.</p> <p>Deshalb ergeht folgender</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Die Stadt Seßlach stellt den Gastronomiebetrieben im Jahr 2021 zusätzliche Freiflächen kostenfrei zur Verfügung. Dies gilt analog auch für andere Gewerbetreibende.</p> <p>Die Flächen sind mit dem Ordnungsamt der Stadt Seßlach abzustimmen und dürfen zu keinen Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit führen.</p> <p>Des Weiteren wird auf die Zahlung der Sondernutzungsgebühren für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes für das Jahr 2021 in Höhe von 880,00 € seitens der Stadt Seßlach verzichtet. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.</p> <p style="text-align: right;"><b>angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17</b></p>	
4	<b>Altstadtfest 2021</b>
<p>Die Corona-Pandemie hat uns nach wie vor fest im Griff. Das Altstadtfest in seiner bekannten Form ist in diesem Jahr nicht durchführbar. Auch der Tourismus- und Kulturausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 04.05.2021 mit dem Thema befasst und ist zu folgendem</p>	

<b>Beschluss</b> gekommen:	
Das Altstadtfest wird in seiner bestehenden Form abgesagt. Es wird sich jedoch vorbehalten, je nach Infektionsgeschehen und Auflagen des Ordnungsamts, gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt eine alternative Veranstaltung zu planen und zu veranstalten.	
<b>angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17</b>	
<b>5</b>	<b>Mobilfunkstandorte im Stadtgebiet Seßlach</b>
<p>In den letzten Wochen und Monaten war das Thema „Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet Seßlach“ sehr präsent. In den vergangenen Tagen wurde der Stadt Seßlach der offizielle Förderbescheid für das Mobilfunkmastvorhaben im Bereich Merlach, Gleismuthhausen zugesandt. Es wird mit dem Büro Reuther NetConsulting in den nächsten Tagen eine Videokonferenz zum weiteren Vorgehen geben.</p> <p>Die Firma P &amp; G Consulting aus Ilfeld ist Ende April auf die Stadt Seßlach gekommen und handelt im Auftrag der Telefonica Deutschland. Telefonica Deutschland möchte die Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet Seßlach weiter ausbauen. Es sind Mobilfunkstationen in der Umgebung von Krumbach und zwischen Rothenberg und Unterellendorf geplant. Die Mobilfunkstationen sollen von allen Netzbetreibern (Telekom, Vodafone, O2) genutzt werden und sollen so einen besseren Empfang für alle Handynutzer bieten. Die geplanten Masten haben eine Höhe von ca. 40 m.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat nimmt das Vorhaben der Telefonica Deutschland wohlwollend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma P &amp; G Consulting passende Standorte zu finden und die Projekte rasch umzusetzen.</p>	
<b>angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17</b>	
<b>6</b>	<b>Bauanträge</b>
<b>6.1</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung; Ursula und Adolf Schoder, 96145 Seßlach, Neubau eines Gästehauses, Garage und Nebengebäude auf den Fl.-Nrn. 1880/17 und 1933/10, Gemarkung Seßlach</b>
<p>Der Bauantrag von Adolf und Ursula Schoder wurde von der Verwaltung geprüft. Nach Erstellung der Tagesordnung hat sich gezeigt, dass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren seitens der Verwaltung abgewickelt werden kann. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind vollumfänglich eingehalten. Es bedarf somit keiner Behandlung im Gremium.</p>	
<b>Zur Kenntnis genommen</b>	
<b>7</b>	<b>Sonstiges</b>
---	
<b>8</b>	<b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b>
<b>1.</b>	<p><b>Beschichtung Kleinspielfeld und Laufbahn am Schulsportplatz</b> Die Firma G.U.T. hat mitgeteilt, dass vermutlich in der KW 20 mit den Arbeiten begonnen wird. Der alte Belag wurde schon im vergangenen Jahr abgetragen. Seit einigen Jahren stand diese Maßnahme auf der Warteliste. Ich freue mich, dass wir das Kleinspielfeld nun endlich sanieren können und hoffe, dass sich dort auch bald wieder Schülerinnen und Schüler und Jugendliche zum Spielen treffen können.</p>

**2. Sanierung Backofen Unterelldorf**

Die Arbeiten wurden an die Firma Schwamm vergeben. Die Firma Schwamm wird mit der Sanierung des Backofens in der KW 23 beginnen.

**3. ISEK**

Vom Büro transform aus Bamberg wurde ein aktualisierter Zeitplan mit Beteiligungsmodell für das ISEK erarbeitet. Der Zeitplan und die erarbeiteten Beteiligungsschritte müssen jetzt mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt werden. In der Hoffnung besserer Inzidenzzahlen soll im Spätsommer eine Bürgerwerkstatt in Präsenzform stattfinden. Wir hoffen, dass die Regierung von Oberfranken dem aktualisierten Zeitplan zustimmt, damit wir den ISEK – Prozess wieder zügig aufnehmen können.

**Zur Kenntnis genommen**

**9**

**Anfragen**

**9.1**

**St 2204**

Im Bereich der St 2204 sind die Bankette ausgefahren und abgesenkt, wodurch eine Verkehrsgefährdung ausgehen könnte. Bürgermeister. Neeb wird dies bei der nächsten Baubesprechung zum Mini-KVP mit dem StBA ansprechen.

**Zur Kenntnis genommen**